24. Jahrgang. Bonn, Dienstag, den 21. Mai 1895. Morgen-Ausgabe. (Erstes Blatt.) Nr. 239.

Abonnement: Vierteljährlich pränum. für Bonn incl. Traglohn 4 RMark; bei den deutschen Postämtern, Oesterreich und Luxemburg 4 RMark.

Deutsche Reichs-Zeitung.

Telephon-Anschluß Nr. 60.

Die „Deutsche Reichs-Zeitung" erscheint täglich zweimal, Montags einmal, Sonntags mit illustrirter Unterhaltungs-Beilage. Insertions-Gebühren für die Petitzeile oder deren Raum 15 ₰.

* Die Erklärungen der andern Parteien zum Centrumsantrag auf Wiederherstellung der Verfassung.

Der Culturkampf ist als „Schmach unseres Jahrhunderts" vorbei und lebt nur noch in einer Art Culturpaukerei weiter, als deren „hervorragendster" Vertreter der Abg. v. Eynern — ob mit Recht oder mit Unrecht, wollen wir unentschieden lassen — angesehen wird. Herr v. Eynern machte denn auch während der Rede des Abg. Dr. Frhr. v. Heereman wiederholt Notizen, so daß man auf den Tribünen der Ansicht war, gerade er würde sogleich das nationalliberale Streitroß — sonst ein gewöhnliches Schaukelpferd — in den Kampf führen. Herr v. Eynern scheint aber nur für die „Kölnische Zeitung" einen Bericht geschrieben zu haben, denn die Erklärung der nationalliberalen Partei wurde nicht von ihm, sondern vom Abg. Hobrecht abgegeben, von dem Führer der nationalliberalen Partei im Abgeordnetenhause, von dem das bekannte geistreiche Wort herrührt, das Expatriirungsgesetz sei für die davon Betroffenen eine Wohlthat gewesen. So ziemlich auf der Höhe dieser „Leistung" stand auch seine Erklärung vom Samstag, die wir nachstehend wiedergeben:

Meine politischen Freunde sind der Ansicht, daß eine Wiederherstellung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung nicht dazu dienen kann, den Frieden auf kirchenpolitischem Gebiete innerhalb der Bevölkerung und zwischen Staat und Kirche herbeizuführen. Die Aufhebung dieser Artikel erfolgte ja allerdings zur Zeit des Culturkampfes, begründet aber wurde sie ganz unabhängig von dieser besonderen Veranlassung durch eine Erwägung dauernder Natur, die auch heute noch in voller Richtigkeit besteht; daß nämlich das Verhältniß zwischen Staat und Kirche überhaupt mit Erfolg nur durch eine Reihe von Spezialgesetzen geregelt werden kann, und daß es nicht gelingt, eine allgemeine Norm für die Abgrenzung der Staats- und Kirchengewalt zu finden, welche praktisch brauchbar und nicht Mißdeutungen ausgesetzt wäre. Das ist nicht gelungen im ganzen Verlauf der menschlichen Geschichte, und daß es speziell durch die Redaction der preußischen Verfassung ebenfalls nicht gelungen ist, das liegt doch klar vor unser aller Augen. (Zustimmung bei den Nationalliberalen.) Diese Artikel haben ja bestanden, als der Culturkampf begann. Sie haben die Maigesetze von 1873 nicht hindern können; sie haben nur die eine Wirkung gehabt, daß zu dem Streit über die einzelnen besonderen Differenzen immer noch der Kampf über die Auslegung gewisser Verfassungsbestimmungen hinzutrat, und die Wiederherstellung der Artikel könnte keinen anderen Erfolg haben, als den, daß zu den Differenzen, die ja immer sich finden werden, noch der vergiftende Kampf hinzutritt über die Auslegung von Verfassungsbestimmungen. Dieser Grund allein schon, ohne einzugehen auf die Zweifel, zu denen die Fassung der einzelnen Artikel Anlaß gibt und gegeben hat, ist für uns genügend, um den Antrag auf Wiederherstellung für unannehmbar zu erklären. (Bravo! links.) In demselben Sinne, wie der Vorredner, wollen wir über nothwendige Erklärungen nicht hinausgehen, und ich hoffe, daß es mir gelungen ist, nach keiner Seite zu verletzen.

Nach dem Abg. Hobrecht kam der Führer der Conservativen, Abg. Graf Limburg-Stirum, an die Reihe mit einer kurzen Erklärung, die besonders wegen der Betonung der Individualität — Parität — bei der evangelischen und katholischen Kirche Beachtung verdient.

Seine Erklärung sowie diejenigen der anderen Parteien lauten:

Namens meiner politischen Freunde habe ich eine Erklärung abzugeben. Die conservative Partei steht nach wie vor auf dem Boden der Selbstständigkeit beider christlichen Kirchen, der katholischen wie der evangelischen, nach ihrer Individualität zu pflegen und zu fördern. Wir erachten aber den Antrag nicht für den geeigneten Weg, dieses Ziel zu erreichen, weil die Annahme des Antrages eine nicht zu übersehende Unsicherheit des Rechtes herbeiführen würde. Wir werden deshalb gegen den Antrag stimmen und gedenken uns ferner an der Discussion nicht zu betheiligen. (Bravo! rechts.)

Abg. Langerhans (freis. Vg.): Namens meiner politischen Freunde habe ich eine Erklärung abzugeben, auf weitere Debatten gedenken wir uns nicht einzulassen. Einen Ausbau der Verfassung zur Erweiterung und Befestigung der Freiheit und Gleichheit in religiösen Dingen halten auch wir für geboten, aber diese Ergänzung darf sich nicht beschränken auf den Bereich der aufgehobenen Verfassungsartikel, sondern muß auch die Abstellung der Beschwerden sichern, welche andere Religionsgesellschaften als die beiden christlichen Kirchen haben. (Gelächter rechts.) Jede Bevorrechtigung von Religionsgesellschaften durch den Staat ist zu beseitigen. Die einfache Wiederherstellung der aufgehobenen Artikel entspricht deshalb nicht unseren Ansichten, wir können also dem Antrage nicht zustimmen.

Abg. Motty (Pole). Nach dem ausführlichen Vortrage des Frhrn. v. Heereman kann ich mich auf kurze allgemeine Gesichtspunkte beschränken. Auch meine politischen Freunde betrachten den Antrag nicht als einen confessionellen. Wenn Abg. Hobrecht gesagt hat, das Verhältniß zwischen Staat und Kirche könne nur durch Spezialgesetze, nicht aber allgemein geregelt werden, so widersprechen dieser Auffassung eben die Artikel, welche wiederhergestellt werden sollen. Sie haben eine lange Reihe von Jahren bestanden, und auf Grund derselben konnte sich das Verhältniß zwischen Staat und Kirche sehr günstig entwickeln. Die kirchenpolitischen Gesetze charakterisiren sich als Ausnahmegesetze, als ein Unrecht, es war der Kampf der materiellen Macht gegen die geistige. Sie sind aber nicht blos ein Unrecht, sondern ein großer politischer Fehler. Der Staat hat ja den Rückzug antreten müssen, denn der endliche Sieg der geistigen Macht über die materielle ist nicht zweifelhaft. Fehler zu machen ist menschlich, dabei zu beharren, ist bedenklich, dieselben gut zu machen, ist weise. (Zustimmung.) Wenn man gegen die Kirche auftritt, tritt man auch gegen die Religion auf, die doch der festeste Schutz gegen den Umsturz ist. Zu dieser Erkenntniß ist man ja in letzter Zeit gekommen, man hat Vorlagen eingebracht zum Schutze des Staates und der Kirche. Inconsequenter Weise sucht man aber doch die Kirche zu schwächen, indem man sie zu einem staatlichen Institut machen möchte. Während jeder Verein, welcher sich mit ökonomischen Dingen beschäftigt, in seiner Entwickelung und inneren Verwaltung vollkommen frei ist, will man die Kirchengesellschaften in Banden legen und die Beschränkungen, die in den Maigesetzen ihnen auferlegt worden sind, noch aufrecht erhalten. Meine politischen Freunde werden für den Antrag stimmen, damit die Trümmer des Kulturkampfs endlich beseitigt werden.

Abg. Zedlitz (freic.): Meine politischen Freunde werden gegen den Antrag stimmen. Wir halten es weder von allgemeinen Gesichtspunkten noch insbesondere im Interesse des Friedens zwischen Staat und Kirche und des gedeihlichen Zusammenwirkens beider für wünschenswerth heute in eine Erörterung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche einzutreten. Ebenso halten wir es im Interesse des Friedens nicht für wünschenswerth, von dem seit 20 Jahren betretenen Weg, die Verhältnisse durch Spezialgesetze zu regeln, abzugehen. Wir werden deshalb gegen den Antrag stimmen.

Abg. Schahnasjan (frs. Vg.) beschränkt sich auf die Erklärung, daß seine Freunde gegen den Antrag stimmen.

Damit schloß die Generaldebatte.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

16. Sitzung vom 18. Mai.

Eröffnung 12¼ Uhr.

Am Ministertische: Frhr. v. Berlepsch, Schönstedt.

Der Gesetzentwurf betr. das Grundbuchwesen im Gebiete von Frankfurt a. M. wird endgiltig angenommen, desgleichen der Gesetzentwurf betr. die Ausdehnung verschiedener Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes auf den Stein- und Kalisalzbergbau in Hannover.

Es folgt der Bericht der Commission über den Antrag v. Bethmann-Hollweg auf Annahme eines Gesetzes, wodurch die §§ 18—27 (Rückerstattung der Grundsteuerentschädigung) im Gesetze wegen Aufhebung direkter Staatssteuern gestrichen wird.

Die Commission empfiehlt, den Antrag abzulehnen, dagegen folgende Resolution anzunehmen: „in Erwägung, daß nach der Erklärung der königlichen Staatsregierung das zur Begründung des vorgelegten Gesetzentwurfes erforderliche Material noch nicht vorhanden ist, über den vorgelegten Gesetzentwurf zur Tagesordnung überzugehen; dagegen die kgl. Staatsregierung zu ersuchen, mit Rücksicht auf die Nothlage der durch §§ 18—21 des Gesetzes wegen Aufhebung direkter Staatssteuern betroffenen Landwirthe und die Schwierigkeiten der Durchführung dieser Bestimmungen ein dem vorgelegten Gesetzentwurf entsprechendes Gesetz vorzulegen."

Herr v. Bethmann-Hollweg begründet seinen Antrag unter Beibringung einer großen Anzahl von Ziffern, welche darthun sollen, daß es sich bei den Rückzahlungen für den Staat nur um eine verhältnißmäßig geringe Summe handle, während sie für den einzelnen Besitzer eine drückende Verpflichtung bedeute.

Oberbürgermeister Zelle kann dies nicht zugeben, da ja die, auch vom Vorredner als gering anerkannte Summe, die zurückgewährt werden solle, sich auf viele tausende von Schultern vertheile. Wenn man mit solcher Schnelligkeit die Gesetzgebungsmaschine handhabe und Gesetze schon abändere, ehe sie noch in Wirksamkeit getreten, so untergrabe man die Autorität des Gesetzes.

Graf v. Zieten-Schwerin sieht einen Widerspruch darin, daß die Commission den Antrag selbst ablehnen, mehrere dazu eingegangene Petitionen aber der Regierung zur Berücksichtigung überweisen wolle, obwohl die Motive dieser Petitionen sich genau mit denen des Antrages decken. Man möge den Antrag selbst ablehnen.

Regierungscommissar Wallach entschuldigt die Abwesenheit des Finanzministers mit dringenden Geschäften. Namens der Regierung könne er eine Erklärung zu dem Antrage nicht abgeben, da sie sich mit ihm noch nicht beschäftigt habe. Der Antrag habe aber zweifellos sehr große Bedenken gegen sich. Die Rückzahlungspflicht der Steuer-Entschädigung bilde einen integrirenden Bestandtheil des Gesetzes über die Aufhebung der Grundsteuer.

Oberbürgermeister Becker hält den Beweis dafür, daß die Durchführung der Rückzahlungspflicht mit großen Härten verbunden sei, noch nicht für erbracht. Einen Grund könne man für die Aufhebung der Pflicht allerdings geltend machen: die Nothlage der Landwirthschaft. Redner schlägt schließlich eine Resolution vor, wonach die Debatte vertagt und die Regierung um Vorlegung von Material ersucht wird.

Prof. Dernburg, v. Klitzing und Graf Klinkowstroem empfehlen die Annahme des Antrages unter Hinweis auf die Nothlage der Landwirthschaft.

Oberbürgermeister Hammer tritt dagegen für die Resolution Becker ein.

Herr v. Wedell-Piesdorf befürwortet die Annahme des Antrages, in dem er eines der kleinen Mittel sieht, durch welche wenigstens einem beschränkten Kreise von Landwirthen eine Erleichterung verschafft werden könne.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Becker abgelehnt, der Antrag v. Bethmann-Hollweg mit großer Mehrheit angenommen, womit die Resolution der Commission beseitigt ist.

Schließlich wird noch eine Petition des Dr. Stock in Charlottenburg betr. die Organisation des landwirthschaftlichen Berufsstandes der Regierung theils als Material, theils zur Erwägung überwiesen.

Montag 1 Uhr: Kleine Vorlagen.

Schluß gegen 4 Uhr.

Deutschland.

Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs.

Wir haben aus dem zweiten Entwurf eines Gesetzes über den unlautern Wettbewerb zunächst die neue Gestaltung der Bestimmung über den Verrath von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen hervorgehoben. Die Bestimmung über die Buße lautet:

Neben einer nach Maßgabe dieses Gesetzes verhängten Strafe kann auf Verlangen des Verletzten auf eine an ihn zu erlegende Buße bis zum Betrage von zehntausend Mark erkannt werden. Für diese Buße haften die zu derselben Verurtheilten als Gesammtschuldner. Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weitern Entschädigungsanspruchs aus.

Im übrigen lauten die wichtigern Bestimmungen:

§ 1. Wer es unternimmt, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mittheilungen, welche für einen größern Kreis von Personen bestimmt sind, durch unrichtige oder zur Irreführung geeignete Angaben thatsächlicher Art über die Beschaffenheit, die Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waaren und gewerblichen Leistungen, über die Bezugsquelle von Waaren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß oder den Zweck des Verkaufs den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, kann auf Unterlassung der unrichtigen Angaben in Anspruch genommen werden. Dieser Anspruch kann von jedem Gewerbetreibenden, der Waaren oder Leistungen gleicher oder verwandter Art herstellt oder in den geschäftlichen Verkehr bringt, geltend gemacht werden; zur Sicherung des Anspruchs können einstweilige Verfügungen erlassen werden, auch wenn die in den §§ 814 und 819 der Civilprozeßordnung bezeichneten besondern Voraussetzungen nicht zutreffen. Neben dem Anspruch auf Unterlassung der unrichtigen Angaben haben die vorerwähnten Gewerbetreibenden auch Anspruch auf Ersatz des durch die unrichtigen Angaben verursachten Schadens gegen den Urheber der Angaben, falls dieser ihre Unrichtigkeit kannte oder kennen mußte. Für Klagen auf Grund der vorstehenden Bestimmungen ist das Gericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk die unrichtigen Angaben gemacht worden sind. Hat jemand auf Unterlassung einer unrichtigen Angabe Klage erhoben oder den Erlaß einer einstweiligen Verfügung beantragt, so steht andern, die wegen derselben Angabe den Anspruch auf Unterlassung geltend zu machen berechtigt sind, nur der Beitritt zu dem Verfahren, und zwar in der Lage zu, in welcher sich dieses zur Zeit der Beitrittserklärung befindet. Auf den Beitritt finden die Vorschriften des § 67 der Civilprozeßordnung entsprechende Anwendung; der Beigetretene gilt im Sinne des § 58 als Streitgenosse der Hauptpartei. Jede in der Sache ergangene Entscheidung äußert zu Gunsten des Beklagten ihre Wirkung auch gegenüber solchen Berechtigten, welche den Anspruch nicht geltend gemacht haben. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen sind den Angaben thatsächlicher Art solche Veranstaltungen gleich zu achten, die darauf berechnet und geeignet sind, derartige Angaben zu ersetzen.

§ 2. Wer es unternimmt, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mittheilungen, welche für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, durch wissentlich unwahre und auf Täuschung berechnete Angaben thatsächlicher Art über die Beschaffenheit, die Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waaren oder gewerblichen Leistungen, über die Bezugsquelle von Waaren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß oder den Zweck des Verkaufs den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend fünfhundert Mark bestraft. War der Thäter bereits einmal wegen einer Zuwiderhandlung gegen die vorstehende Vorschrift bestraft, so kann neben oder statt der Geldstrafe auf Haft oder Gefängnißstrafe bis zu sechs Monaten erkannt werden; die Bestimmungen des § 245 des Strafgesetzbuchs finden entsprechende Anwendung.

§ 3. Durch Beschluß des Bundesraths kann bestimmt werden, daß gewisse Waaren im Einzelverkehr nur in bestimmten Mengen-Einheiten oder mit einer auf der Waare oder ihrer Umhüllung anzubringenden Angabe der Menge gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten werden dürfen. Die durch Beschluß des Bundesraths getroffenen Bestimmungen sind durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Bundesraths werden mit Geldstrafe bis zu einhunderteinundfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

§ 4. Wer über das Erwerbsgeschäft eines Anderen, über die Person des Inhabers oder Leiters des Geschäfts, über die Waaren oder gewerblichen Leistungen eines Anderen Behauptungen thatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, welche geeignet sind, den Betrieb des Geschäfts oder den Credit des Inhabers zu schädigen, ist, sofern die Behauptungen nicht erweislich wahr sind, dem Verletzten zum Ersatze des entstandenen Schadens verpflichtet. Auch kann der Verletzte den Anspruch geltend machen, daß die Wiederholung oder Verbreitung der Behauptungen unterbleibe. Die Bestimmungen des ersten Absatzes finden keine Anwendung, sofern die Absicht, den Betrieb des Geschäfts oder den Credit des Inhabers zu schädigen, bei dem Mittheilenden ausgeschlossen erscheint. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn er oder der Empfänger der Mittheilung an ihr ein berechtigtes Interesse hatte.

§ 5. Wer über das Erwerbsgeschäft eines andern, über die Person des Inhabers oder Leiters des Geschäfts, über die Waaren oder gewerblichen Leistungen eines andern wider besseres Wissen unwahre Behauptungen thatsächlichster Art aufstellt oder verbreitet, welche geeignet sind, den Betrieb des Geschäfts zu schädigen, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend fünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft.

§ 6. Wer im geschäftlichen Verkehr einen Namen, eine Firma oder die besondere Bezeichnung eines Erwerbsgeschäfts in einer Weise benutzt, welche darauf berechnet und geeignet ist, Verwechselungen mit dem Namen, der Firma oder der Bezeichnung eines Erwerbsgeschäfts hervorzurufen, deren sich ein anderer befugterweise bedient, ist diesem zum Ersatze des Schadens verpflichtet. Auch kann der Anspruch auf Unterlassung der mißbräuchlichen Art der Benutzung geltend gemacht werden. Wer seinen eigenen Namen oder die für ihn eingetragene Firma benutzt, ist nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmung nur dann verantwortlich, wenn bei der Benutzung des Namens oder der Firma eine andere Absicht, als die der Hervorrufung von Verwechselungen ausgeschlossen erscheint.

Rußland.

< Warschau 19. Mai. In Sarbiew starb vor nicht langer Zeit der katholische Geistliche Pomieckowski, der 17 Jahre vollständig unschuldig in Sibirien bezw. im äußersten Osten des Reichs zugebracht hat. P. war seit 1858 Propst in Dobrcejowice unweit der preußischen Grenze. Er verkehrte viel und sehr freundschaftlich mit den russischen Grenzoffizieren. Unter diesen befand sich indessen einer, der keines guten Rufes genoß. Eines Tages lud Propst P. eine Reihe Grenzoffiziere zu sich zu einem Abendbrod ein nur den erwähnten übelbeleumundeten nicht. Dieser war darüber so empört, daß er eine Reihe Bauern aufstachelte, eine Denunciation gegen P. zu unterschreiben. In dieser Denunciation wurde P. beschuldigt, den polnischen Insurgenten Waffen besorgt zu haben. Propst P. wurde zu sechsjähriger Verbannung nach Sibirien verurtheilt. Nach Verbüßung dieser Strafe wurde ihm eine Pfarre im äußersten Osten Europas übertragen und erst 1882 durfte er in seine Heimath nahe der preußischen Grenze zurückkehren.

Provinzielles.

* Trier 19. Mai. Der Plan zur Errichtung eines Denkmals für den Kurfürsten Balduin geht seiner Verwirklichung entgegen. Die Vorarbeiten für den an der Ecke der Nord- und Ostallee aufzustellenden Monumentalbrunnen sind soweit gediehen, daß voraussichtlich im nächsten Frühjahre die Enthüllung wird erfolgen können. Gestern Abend fand, wie die „Trierische Lztg." schreibt, im Rathhause eine Sitzung des Baucomités statt, welcher auch der Hochwürdigste Herr Bischof und der Divisionscommandeur, Herr Generallieutenant Oesterley, beiwohnten. Die Gesammtkosten des Denkmals sind auf 25,000 Mark veranschlagt. Die bisherigen Sammlungen belaufen sich auf 17,000 Mark. Der bisherige Plan ist insofern geändert, als statt der am Sockel des Monuments vorgesehenen Bronzereliefs mit Darstellungen aus dem Leben des Kurfürsten, Brustbilder hervorragender Zeitgenossen Balduins, welche mit ihm in Beziehung standen, angebracht werden sollen. Im Bassin selbst erhebt sich ein weiterer Sockel mit wasserspeienden Löwenköpfen und von Engeln gehaltenen Wappenschilden. Auf diesem Sockel steht die Erz-Figur Balduins als Kurfürst mit Schwert und Schriftrolle, in der charakteristischen Tracht seiner Zeit. Der Unterbau soll von einem Trierer Meister ausgeführt werden. Die Bronzefigur wurde bereits dem bewährten Erzgießer v. Miller in München in Auftrag gegeben, welcher auch das Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf dem Domfreihof angefertigt hat.

? Limburg (Lahn) 20. Mai. Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen hält in den Tagen vom 3.—5. Juni in unserer Stadt seine zehnte Hauptversammlung ab. Bereits hat sich ein Comité gebildet, um den Erscheinenden einen würdigen Empfang zu bereiten. Die Zahl der an der Versammlung theilnehmenden Lehrerinnen wird etwa 300 betragen. Das vorbereitende Comité ist bemüht, möglichst viele Freiquartiere in Privathäusern zu verschaffen und sind solche schon zahlreich angemeldet. Eine Versammlung der Vertreterinnen der einzelnen Bezirksvereinen findet Pfingstmontag statt. Die Hauptversammlung ist Pfingstdienstag, Morgens 9 Uhr, nach vorhergegangenem Hochamte im hohen Dome. In der Hauptversammlung wird Herr Prälat Stadtpfarrer Dr. Keller von Wiesbaden über die Stellung einer katholischen Lehrerin zur Frauenfrage der Gegenwart und Herr Direktor Müller von Marienhausen über: Wie sollen und können katholische Lehrerinnen mithelfen der immer mehr umsichgreifenden Verwahrlosung der Kinder zu steuern?

* Frankfurt a. M. 19. Mai. Daß ein Soldat seinen Urlaub in die Heimath zu fortgesetzten nächtlichen Einbrüchen benützt, ist gewiß noch nicht oft dagewesen. Der in das 97. Infanterie-Regiment zu Saarburg eingestellte Johann Beick von hier hatte schon im Januar während eines Urlaubs unentdeckt einen Cigarrenladen in Bockenheim geplündert. Anfangs März kam er wieder in Urlaub hierher, und kurz hintereinander wurden mehrere Einbrüche verübt, theils im benachbarten Rödelheim. In einem 17jährigen Schuhmacherlehrling hatte er einen Genossen gefunden, der ihm bei den Diebstählen half. Ihr Nachtlager hatten sie in einem Möbelwagen zu Bockenheim aufgeschlagen. Der Schuhmacherlehrling erhielt von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts 1 Jahr Gefängniß. Beick selbst wird von dem Militärgericht abgeurtheilt werden.

* Aachen 19. Mai. Herr Hauptmann Kruse vom 40. Füsilier-Regiment, welches seit Kurzem hier garnisonirt ist, setzt auch hier, wie früher in Köln, seine dankenswerthen und erfolgreichen Bemühungen für die Kirchenmusik fort, indem er aus den katholischen Soldaten einen trefflichen Kirchenchor gebildet hat, der in der Garnisonkirche sehr zur Hebung des Militär-Gottesdienstes beiträgt. Schon früher hat der heilige Vater dem Herrn Hauptmann für seine Verdienste um den Kirchengesang eine Ordensauszeichnung verliehen.

* Oberhausen 19. Mai. Für etwa 100,000 (?) Mark Uhren und Schmuckgegenstände hat sich eine Frau von hier in Uhren- und Goldwaarengeschäften in Oberhausen, Essen, Duisburg, Mülheim a. d. R. rc. zu erschwindeln gewußt. Die Pfandhäuser in den Nachbarstädten sollen den größten Theil der erschwindelten Uhren im Besitze haben; die in Duisburg untergebrachten Werthgegenstände werden allein auf 50,000 Mark geschätzt. Die Frau wird gerichtlich verfolgt.

Wer siegt?

Roman von E. v. Wald-Zedtwitz. 21

(Nachdruck verboten.)

„Sapristi!" — murmelte er zwischen den Zähnen. „Aber ich will ja mit „Dollie" verdienen, ein Favorit erster Klasse steckt in ihr — ich kann ihren zehnfachen Werth mit ihr gewinnen." — — — Hugo schüttelte jetzt selbst etwas zweifelhaft den Kopf, bis jetzt war keine Aussicht dazu vorhanden, das Pferd schlug nicht besonders ein. Immerhin hatte er Hoffnung, es zur Zucht zu verwenden.

„Und wenn Susett mich auch wirklich liebt, mir aber Graf Schwendorf eine abschlägige Antwort gäbe? — — —"

Sein Blick verdüsterte sich in demselben Grade, wie sich die Sonne jetzt mehr und mehr hinter den aufsteigenden Wolken versteckte und sich abendliches Grau über Schloß, Hof und Park breitete.

„Es wäre entsetzlich!" klang es dumpf von seinen Lippen, und er fühlte, wie sich sein Herz zusammenkrampfte. „Ohne Susett zu leben — ach — es würde mir unmöglich sein!"

Das erste Läuten, das Zeichen zum Anziehen, scheuchte ihn aus seinem Sinnen, hieß ihn den bequemen Hausanzug mit Gesellschaftskleid und Lackstiefel vertauschen, und das altgewohnte Gefühl des Siegesbewußtseins über Frauenherzen kam wieder über ihn.

Wie manches schöne Mädchen hatte nicht schon das Auge sehnsuchtsvoll auf ihn gerichtet!! — — Da glaubte er plötzlich Lotta Romfort's goldroth strahlendes Haupt, ihr flammendes Auge, ihre königliche Gestalt zu sehen. Er erschaute im Geiste alle die Reize dieses Mädchens, aber keine Faser seines Herzens strebte ihr zu.

Wie mochte es ihr gehen? — Einmal hatte er nach der letzten Begegnung in Hamburg von ihr gehört. Ein Bekannter von ihm hatte sie in Buda-Pest bei dem Rennen gesehen, wo sie durch ihre Schönheit, beinahe aber noch mehr durch ihre bedeutenden Wetten aufgefallen war. Der Zusammenbruch des „Fingals", des Grafen Ardensky sollte ihr viele Tausende gekostet haben.

„Sie hätten den Bräutigam — den Marquis so und so sehen sollen. Er schäumte vor Wuth, sie aber war kalt wie Gletschereis gegen ihn", hatte der Bekannte gleichfalls berichtet. „Ein glückliches Verlöbniß schien es nicht zu sein."

Dann hatte er sich über die liebe Schwiegermama in spe, die alte kokette Marquise, lustig gemacht.

„Wie ein irdischer Truthahn in einem rothen Satanella-Gewande, mit Augen, aus denen zehn Angelhaken auf alle nur einigermaßen ansehnlichen Männer herausfahren, kam sie mir vor."

Hugo hatte das sonderbare Kleeblatt deutlich gesehen. Auch jetzt trat es wieder vor ihn in Erscheinung, wie es ihm damals in Helgoland begegnet war. — „Eine komische Person, diese Frau Marquise", sagte Hugo lachend, indem er eben eine Rosenknospe im Knopfloch befestigte.

„Ping-ping", dann noch ein lange anhaltender zischender Laut des Tamtams und Baron Weistritz, die Hände noch schnell mit Kölnischem Wasser begießend, noch einmal den seinen blonden Schnurrbart streichend, stieg in die Empfangsräume des Schlosses Altenplate hinab, wo heute die Würfel über Sein oder Nichtsein für ihn fallen sollten.

Man glaubte sich hier um Jahrhunderte zurückversetzt: Altmodische Rococco-Möbel, Venezianische Spiegel und Ahnenbilder erfüllten die Flucht der Zimmer, kaum daß die Neuzeit sich einmal hier oder da durch ein besonderes Prachtstück schaffender Kunst ausgezeichnet hatte.

Keine weichen Teppiche: — Der Fuß schritt fest über die kunstvollen Parquettböden. — Keine düsteren, das Licht absperrende Vorhänge: — Heller Sonnenschein durchfluthete am Tage die Gemächer, und wenn es dem Monde beliebte, hineinzublicken, so wehrte man ihm nicht.

Alles steif, abgezirkelt, keine überflüssige Raumbeengung, aber Alles vornehm, gesund und wie geschaffen zur Umgebung von zwei Gestalten, wie die des Grafen Clemens Schwendorf und seiner Tochter Susett.

Von Tante Mella Fauten war nichts zu sehen. Hugo Weistritz vermißte sie nicht, wahrscheinlich war sie verreist, oder nicht wohl. „Möge der Himmel sie diesem Schlosse noch so lange gnädig fern halten, bis ich — — —."

Er dachte den herrlichen Gedanken kaum aus. Der duftige Blumenflor, welcher während des Sommers und des Winters sich in einem Zimmer immer noch kostbarer entfaltete, als in dem andern, milderte allein die Strenge des Ganzen. Die ausgedehnten Altenplatener Treibhäuser lieferten auch heute wahrhafte Schätze an blühenden und immergrünen Gewächsen hierher. Susett liebte die Blumen ja mit wahrer Leidenschaft, Grund genug für ihren Vater, an den Warmhäusern nichts zu sparen. — —

Wer jetzt den Herrn des Schlosses ein wenig vornübergebeugt, sich etwas nervös die Hände reibend, geschmückt mit dem Johanniter, das vom Hinterkopf als Anleihe nach vorn gestrichene Haar leicht gebrannt, auf zierlichen Lackstiefeln über das Parquet trippeln sah, hätte nimmermehr geglaubt, wie schneidig Graf Schwendorf, wenn es darauf ankam, noch im Sattel saß.

Susett hing, als Baron Weistritz eintraf, am Arme ihres Vaters. Es war als ob die Kletterrose an einem morschen Gemäuer ihren Halt suchte.

Ein feingefaltetes rosa Wollkleid, mit gleichfarbiger Seide und Spitzen besetzt, floß an ihrer schlanken und doch voll entwickelten Gestalt nieder; das glänzend schwarze Haar war hochaufgesteckt und wurde von einem Schildpattkrönchen am Hinterkopf gehalten. Hugo verschlang sie fast mit seinen Blicken, sein Auge flammte ihr wahrhaft entgegen.

Aber plötzlich verdüsterte es sich, denn er sah in einem der vielen Spiegel die Gestalt des Grafen Plankenstein erscheinen, welcher gleichwie er, auch nur Augen für Susett zu haben schien.

Vielleicht ahnte er, was sich jetzt in Hugo's Gemüth vollzog, und wollte die Qualen der Eifersucht dämpfen, denn er trat in die tiefe Nische des Fensters und sah auf den im abendlichen Dunkel versinkenden Park, die Scheiben taktmäßig mit dem Chapeau claque leise berührend.

„Maienrose im Herbst", flüsterte Alex schmerzlich, „für mich blühst du nicht." Das Herzweh wirkte auf ihn verschönend. Etwas Wunderbares huschte über sein Gesicht, seine Stirn verklärend, seinen Augen einen weichen Schimmer verleihend, und die Wangen flüchtigen Rothes färbend.

Nun drehte er sich um, warf mit einer eine große Uebung verrathenden Fertigkeit das Monocle in das Auge und zeigte der Welt wieder das ruhige, ernste Gesicht.

Nach und nach stellten sich mehrere Herren ein, unter ihnen auch Lieutenant von Jesko. Wie aus dem Ei gepellt trat er spornklirrenden Schrittes ein, streifte noch einmal mit dem ausgespreizten kleinen Finger die Stelle, wo ein Schnurrbart in dem ersten Stadium der Schonung sich zeigte, und überspritzte siegesbewußten Auges das Schlachtfeld, wo er heute seine Schlacht schlagen wollte, obgleich nur eine Dame — Susett, die Tochter des Hauses — zugegen war.

Sie war für ihn, er für sie da. — Natürlich. Jetzt schritt er munter in den Saal hinein, Susett Schwendorf stürmisch begrüßend und eifrig unterhaltend, was diese sich auch lächelnden Mundes gefallen ließ.

Der kleine Jesko war ja ein so freundliches, lustiges Kerlchen, dabei so anständig und so gut zu leiden.

Aber dies war es nicht allein, was Susett seine Unterhaltung angenehm machte. Sie freute sich derselben besonders, weil dadurch Graf Plankenstein und Baron Weistritz von ihr ferngehalten, und alle leidenschaftlichen Ausbrüche der Eifersucht, welche bei Hugo's Temperament immerhin nicht unmöglich waren, von vornherein abgeschnitten wurden.

Immer wieder tupfte er auf die Schnurrbartschonung, das machte sich sehr gut, denn dabei kam das rasselnde goldene Armband, welches er trug, zur vollen Geltung. Leider fragte Comtesse Schwendorf nicht, von welcher Schönheit er es zum Geschenk erhielt, ja that sogar, als ob sie es gar nicht bemerkte.

Baron Weistritz bewahrte hier vor Aller Augen, besonders vor denen des Grafen Schwendorf, eine verrätherische Zurückhaltung gegen Susett. Nur ein Glück, daß die Baronin Fauten jetzt gerade verreist war. Denn ihrem weiblichen Scharfblick würde Hugo's Kriegslist nicht entgangen sein. Die Räume füllten sich mehr und mehr mit den Jagdgenossen, zu denen sich auch einige Herren aus der Nachbarschaft gesellten, welche sich nicht an der Hatz betheiligt hatten.

„Ich begreife nicht, Comtesse, daß Sie an der Unterhaltung dieses kleinen Lieutenants so viel Gefallen zu finden scheinen?" wandte sich Hugo bei günstiger Gelegenheit an Gräfin Schwendorf.

(Fortsetzung folgt.

Hennef 20. Mai. Die am nächsten Donnerstag (Christi Himmelfahrt) bei Herrn Mildesheim hierselbst beginnende 18. Geflügel-Ausstellung des Geflügelzucht-Vereins vom Siebengebirge verspricht eine sehr reichhaltige zu werden. Der Katalog weist 200 Paar Tauben, 150 Stämme Hühner rc. auf. Die Ausstellung dauert bis Sonntag den 26. d. M.

Oberdollendorf 20. Mai. Die hier auf dem Gute Sülz errichtete Kneipp'sche Kur-Anstalt, verbunden mit Hotel-Restaurant, geht in ihren baulichen Umänderungen ihrer Vollendung entgegen. Wünschenswerth wäre für unseren Ort die endliche Inangriffnahme der so lange beschlossenen Anlage einer Wasserleitung. Alle umliegenden Orte, selbst unsere Schwester-Gemeinde Niederdollendorf, sind damit versehen, nur hier ist's immer noch Project. Möge man doch endlich zur Ausführung schreiten.

Obercassel 20. Mai. In vorgestriger Nacht wurde die Villa des Freiherrn von Stumm, die zur Zeit leer steht, von Dieben heimgesucht. Mitgenommen wurde eine größere Anzahl Servietten. Sonstige Werthgegenstände fanden die unheimlichen Gäste nicht. Da Meldekarten des Unterstützungsvereins in Bonn an dem Thatorte vorgefunden worden sind, haben anscheinend Handwerksburschen den Einbruch verübt.

* Linz 20. Mai. Ueber einen plötzlichen Todesfall, welcher gestern in unserer Stadt vorgekommen ist, sind eine Reihe Vermuthungen im Umlauf. Thatsache ist, daß die Frau Wittwe Lotter in Linzhausen, die gestern Morgen noch in bester Gesundheit dem Gottesdienst in der Pfarrkirche beiwohnte, Nachmittags gegen fünf Uhr eines plötzlichen Todes starb. Da auch die übrigen Familienmitglieder und ein Kostgänger nach dem Mittagessen Uebelbefinden verspürten, wird vermuthet, daß eine giftige Substanz sich in dem Essen befunden hat. — Von zuverlässiger Seite wird der ‚Rh.- u. W.-Ztg.' noch mitgetheilt, daß sich bei der Frau Lotter und den Kindern nach dem Genusse eines Kuchens Erbrechen einstellte. Ob nun thatsächlich Vergiftung vorliegt, muß die chemische Untersuchung der Speisereste ergeben.

Neuwied 20. Mai. Der Vereinstag der ländlichen Genossenschaften für Deutschland zu Neuwied findet am 27. bis 29. Mai in Cassel statt. Nach den bis jetzt eingelaufenen Anmeldungen wird derselbe sehr stark besucht werden.

* Köln 20. Mai. Die feierliche Uebergabe der Ehrenbürgerbriefe der Stadt Köln an die Herren Geheimer Commercienrath Dr. Gustav v. Mevissen und Appellationsgerichtsrath a. D. Dr. August Reichensperger hat heute Mittag stattgefunden. Den Ehrenbürgerbrief an den wiedergenesenen Herrn Reichensperger überreichte eine Deputation, bestehend aus den Herren Beigeordneten Thewalt, Kaufmann Julius Borissen und Gutsbesitzer Pauli.

Aachen 20. Mai. Heimfahrt der Palästinapilger. Nachdem der erste diesjährige Pilgerzug des Palästinavereins bereits seit 14 Tagen theils über Alexandria-Triest, theils über Constantinopel-Wien die Heimfahrt glücklich vollendet hat, befindet sich nun auch der zweite, größere Zug auf der Heimreise, wie folgende Drahtnachricht aus Beirat meldet: „Beirat, 19. Mai. 12 Uhr 40 Min. Nachts. Alle gesund. Abfahrt nach Smyrna." Die Weiterfahrt bietet keine Gefahren und keine Schwierigkeiten mehr.

* Düsseldorf 18. Mai. Der Verübung groben Unfugs durch die Presse waren angeklagt Albert H. und Oskar W. Damit verhielt es sich also: Im Januar verhängten die Sozialdemokraten über ihr bis dahin benutztes Versammlungslokal „Die neue Welt" die Sperre. In dem Organ der Sozialdemokraten, ‚Volkstribüne', erschienen im Inseratentheile Annoncen, mit dem Namen des ersten Angeklagten unterzeichnet, in denen die Sperre bekannt gemacht und zur strengen Durchführung derselben aufgefordert wurde. Artikel ähnlichen Inhaltes erschienen unter Lokales. Der zweite Angeklagte zeichnet als Redakteur für den lokalen und Inseratentheil. Durch die Veröffentlichung dieser Artikel soll der grobe Unfug verübt sein. Der Angeklagte H. erklärte, obgleich sein Name unter der Annonce stehe, habe er diese dennoch nicht geschrieben, er habe auch keine Ursache gehabt, nach dem Schreiber zu forschen. W. sagte, er kenne den Schreiber der Annonce, werde denselben jedoch nicht nennen; die Artikel im lokalen Theile habe er verfaßt. Da gegen H. kein Beweis vorlag, so erfolgte seine Freisprechung; W. wurde zu 10 M. Strafe und in die Kosten verurtheilt. — Der Wunderdoktor August B., dem ursprünglichen Stande nach Bierbrauer, der alle Menschen, nur sich selbst nicht, mit „überseeischen Kräutern" kuriren kann, saß eines Tages in einer Wirthschaft und rühmte sich seiner Kuren, schrieb Recepte und legte sich auch den Titel Doktor bei. Die Kurpfuscherei ist nicht verboten, wohl aber die unberechtigte Führung des Titels Doktor, deshalb erhielt er für letztere Uebertretung 4 Wochen Haft.

* Essen 19. Mai. In Bezug auf das Einkommensteuer-Deklarationswesen fällte der Strafsenat des Kammergerichts eine grundsätzliche Entscheidung. Ein Privatbeamter zu Essen war nämlich in zwei Instanzen zu einer Geldstrafe verurtheilt worden, weil er in der Deklaration den in Bezug auf die Höhe allerdings noch gar nicht festgestellten Nießbrauch aus einer seinem Sohne zugefallenen Erbschaft anzugeben unterlassen hatte. Auf seine Revision hatte aber das Kammergericht auf Freisprechung erkannt, da die Annahme der Vorderrichter, daß auch ein in Aussicht stehender Nießbrauch trotz der mangelnden Feststellung von dessen Höhe doch angemeldet werden müsse, in dem bezüglichen Gesetze vom 24. Juni 1891 keine Begründung finde, und daß vielmehr nur feststehende Einnahmequellen anzugeben seien.

Kirchliches.

* Köln 19. Mai. Kirchliche Ernennungen. Roderburg, Pfarrer in Berkum, zum Pfarrer in Alsdorf. Breuer, Franz Werner, Vikar in Monheim, zum Pfarrer in Baasem. Zeveld Pfarrer in Nipsdorf, zum Pfarrer in Heimbach. Collme, Kaplan an St. Aposteln in Köln, zum Domvikar an der Metropolitankirche daselbst. Hülsebusch, Rektor am Dreikönigenhospital und Subsidiar an der Pfarrkirche in Mülheim am Rh., zum Vikar in Grimlinghausen. Mülhens, Vikar in Büsbach, zum Rektor am Franziskushospital in Köln-Ehrenfeld. Vanderheyden, Vikar in Grimlinghausen, zum Rektor am Dreikönigenhospital und Subsidiar an der Pfarrkirche in Mülheim am Rhein. Lappe, Vikar in Holzweiler, zum Rektor in Lannesdorf. Kistermann, Vikar in Münstereifel, zum Kaplan an St. Kunibert in Köln. Reinermann, Kaplan in Much, zum Subsidiar an der Pfarrkirche und Religionslehrer an der höhern Knabenschule in Obercassel. Euskirchen, Vikar an St. Stephan in Crefeld zum Pfarrer in Immendorf. Sommer, Vikar in Eitorf, zum Kaplan an der Liebfrauenkirche in Crefeld.

Todesfälle von Geistlichen. Am 6. Mai: Jansen, Heinrich Hubert Jakob, Pfarrer in Merkstein, 55 Jahre alt.

+ Viersen 19. Mai. In Folge erheblicher Zunahme der weit ausgedehnten Bevölkerung hiesiger Stadt sind zwei neue Pfarreien, St. Joseph und St. Petrus, eingerichtet worden.

Bonner Lokal-Nachrichten.

§ Bonn 20. Mai. Der Verein vom hl. Karl Borromäus begeht am 30. Mai sein 50jähriges Jubiläum. Dasselbe wird eingeleitet durch ein feierliches Pontifical-Amt in der Münsterkirche. Hieran schließt sich um 10½ Uhr die Vorstandssitzung im Borromäushause. Um 1 Uhr findet Festessen im Hotel Kley statt und eventl. um 3³/₄ Uhr Fahrt mit dem Schiffe nach Königswinter.

= Bonn 20. Mai. Der Commers, den die Studirenden der philosophischen Facultät der hiesigen Universität am Samstag Abend in der Kaiserhalle zu Ehren des Herrn Geh. Raths Prof. Dr. Bücheler, der das 25jährige Jubiläum seines Wirkens an hiesiger Hochschule begeht, veranstalteten, erfreute sich zahlreichen Besuches der Professoren und Studenten. Nachdem Herr stud. phil. Jungbluth den Commers eröffnet, hielt Herr stud. Dr. Lounatsch die Festrede, worin er alle die hervorragenden Verdienste des Herrn Jubilars um die Wissenschaft hervorhob. Herr Geh. Rath Bücheler dankte bewegt und rieb einen Salamander auf die Universität. Weitere Reden hielten Herr cand. phil. Niessen, Geh. Rath Usener und Prof. Dr. Förster. Der Commers endete erst zu später Stunde.

* Bonn 20. Mai. Die Hauptversammlung des deutschen Geometervereins wird vom 6.–9. Juni d. Js. hier in Bonn tagen. Die Verhandlungen finden Morgens 9 Uhr in der Lese- und Erholungsgesellschaft statt. An den Abenden versammeln sich die Theilnehmer ebenfalls in der Lesegesellschaft zu gemüthlichem Zusammensein. An den Nachmittagen werden die geod. Sammlungen der Akademie von Poppelsdorf und die dortige Ausstellung von Fachsachen besichtigt; ferner werden Ausflüge nach Godesberg, Rodderberg, Rolandseck und auf dem Rheine bis Andernach gemacht.

♂ Bonn 20. Mai. Heute Nachmittag stürzte sich unterhalb des Männer-Asyls ein Mann von ca. 50–60 Jahren in den Rhein. Drei junge Leute, die zufällig in der Nähe waren, sprangen nach und gelang es ihnen, den Lebensmüden zu retten. Da derselbe nur noch schwache Lebenszeichen von sich gab, schaffte man ihn zur Klinik.

W Bonn 20. Mai. Eines der ältesten Häuser unserer Stadt wird gegenwärtig abgebrochen; es ist dieses das breite Haus Mühlengasse 5, vor Kurzem in den Besitz des Herrn Klösgen gelangt. Mehrere Jahrhunderte hat das Gebäude gesehen, Generationen sind an ihm vorübergegangen. Wie viel Glück und Leid mag dasselbe in den langen Jahren unter seinem Dache geborgen haben! Alles ist vergänglich; neue Häuser wird die schön projektirte Straße hoffentlich bald erstehen sehen.

* Bonn 20. Mai. Die in den Eisenbahn-Direktionsbezirken Köln und St. Johann-Saarbrücken wohnenden Eisenbahn-Pensionäre, welche bis zu ihrer Versetzung in den Ruhestand Mitglieder der Rheinischen Kranken- und Unterstützungskasse gewesen sind, können in die Mitgliedschaft wieder aufgenommen werden, sofern sie innerhalb eines Kassenarztbezirks der genannten beiden Direktionsbezirke ihren Wohnsitz haben und als Beitrag 0,60 pCt. von dem zuletzt bezogenen Diensteinkommen (höchstens von 3000 M.) entrichten. Die Anträge um Wiederaufnahme in die Kasse müssen innerhalb einer Frist von vier Wochen bei dem Kassenvorstande in Köln mittelst des vorgeschriebenen Formulars eingebracht sein.

Neueste Nachrichten.

* Berlin 20. Mai. Reichstag. In der ersten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Bestrafung des Sklavenraubes und des Sklavenhandels legt Colonialdirector Dr. Kaiser, der bei seinem Erscheinen am Bundesrathstische anläßlich seiner Wiedergenesung von allen Seiten lebhaft begrüßt wird, die Unmöglichkeit dar, einen Termin für die völlige Abschaffung der Sklaverei festzusetzen. Daß von Deutschen Sklaven gekauft werden, sei heute schon unmöglich. Jetzt sollen auch die Eingeborenen und sonstigen Ansässige der Schutzgebiete getroffen werden. Gegenüber Molkenbuhr (Soz.), der in Anknüpfung an das Verhalten der bekannten Firma Wölber u. Brohn Einschreiten gegen das Sklavenhalten verlangt, bemerkt Director Dr. Kaiser, die schwarzen Arbeiter, die von Deutschen in den Schutzgebieten gehalten würden, erhielten schon jetzt ausreichenden Schutz. Ein Einschreiten gegen die Firma Wölber u. Brohn würde auf Grund der Verträge möglich sein. Der Antrag Molkenbuhr auf Commissionsberathung wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt. Das Haus tritt sofort in die zweite Berathung des Entwurfs ein.

Abgeordnetenhaus. Berathung des Antrags Arendt betr. die internationale Regelung der Währungsfrage mit dem Endziel des internationalen Bimetallismus. Rintelen (Centr.) beantragt, die Worte „mit dem Endziel des internationalen Bimetallismus" zu streichen. Arendt (fc.) begründet seinen Antrag und erklärt den Antrag Rintelen lediglich als ein tactisches Manöver der Goldwährungspartei.

* Die Budgetcommission des Reichstages bewilligte den Nachtragsetat, 70,000 M. für Kolonialzwecke, 50,000 M. für Betheiligung an der Berliner Gewerbe-Ausstellung.

* Hamburg 20. Mai. Am Venloer Bahnhof wurde wegen fortgesetzt betriebenen Schwindels mit gefälschten Fahrkarten für Durchgangszüge Hamburg-Frankfurt a. M. ein Schaffner und als Helfershelfer zwei Passagiere verhaftet; in Frankfurt a. M. wurde gleichfalls ein Schaffner verhaftet. Weitere Verhaftungen stehen bevor.

* Lüttich 20. Mai. Im Hotel des Voyageurs zu Melreux bei Laroche brach Feuer aus, das so schnell um sich griff, daß zwei Nachbarkinder, ein 10jähriger Knabe und ein 9jähriges Mädchen, die in der Scheune des Gasthofes gespielt hatten, keinen Ausweg mehr fanden und verbrannten. Man fand die beiden fast verkohlten Leichen mit verschlungenen Händen unter den Trümmern der Brandstätte.

* Luzern 20. Mai. In Kirchbühl bei Sempach stürzte infolge Lockerung des Cements eine neue Scheune zusammen und begrub 24 Personen unter ihren Trümmern. Eine Person wurde getödtet, eine schwer, die übrigen leichter verletzt.

* Grünthal 20. Mai. Die Blättermeldungen, daß in den letzten Wochen hier wieder eine größere Rutschung am Nordostsee-Canal vorgekommen sei, sind unzutreffend. Es handelt sich nur um kleine Schäden, welche bereits nahezu wieder beseitigt sind. Zur Verhütung von weiteren Rutschungen sind übrigens entsprechende Vorkehrungen getroffen; irgend welche Störungen am Tage der Kaiser-Durchfahrt werden nicht befürchtet.

* Rom 20. Mai. Vorgestern Abend 9 Uhr erfolgte ein heftiges Erdbeben, dem ein 5 Sekunden lang anhaltendes unterirdisches Rollen voranging. Die erschreckte Bevölkerung flüchtete auf die Straßen und Plätze hinaus. Bis jetzt ist kein Unfall gemeldet worden. Auch in Bologna wurde kurz vor 9 Uhr ein Erdstoß verspürt.

* Freiburg i. B. 19. Mai. In der heute stattgefundenen Landesversammlung der Centrumspartei sprach Wacker bezüglich der Wahlen für ein Zusammengehen mit den Linksliberalen gegen die Nationalliberalen. Die politische Lage im Reich sei infolge der Unsicherheit und Schwäche der Regierung unsicher und in Baden speziell bedenklich. Abg. Schüler sprach gegen den Antrag Kanitz.

* Florenz 19. Mai. Die Bevölkerung verbrachte die Nacht auf den Straßen. Gegen 11 Uhr Nachts erfolgte ein weiterer starker Erdstoß. Der Schaden ist gering. Mehrere Personen sind leicht verletzt worden. In der Umgegend von Florenz sind einige kleine Unfälle vorgekommen. Die Panik der Bevölkerung dauert fort. Aus der Umgegend laufen traurige Nachrichten in Folge der Erdbeben ein. In Lappaggi sind mehrere Häuser eingestürzt, wobei drei Personen unter den Trümmern begraben worden sind. Mehrere Personen sollen in Lappaggi getödtet oder verwundet worden sei. Ihre Zahl ist noch unbekannt.

* Aschaffenburg 19. Mai. In der Generalversammlung des Bayerischen Kanalvereins, die heute in Gegenwart des Prinzen Ludwig unter Vorsitz des Bürgermeisters v. Schuh-Nürnberg stattfand, hielten Professor Lotz aus München und der Sekretär des Vereins Toepfl-Nürnberg Vorträge. Anwesend waren etwa 250 Theilnehmer, darunter der Vorstand des deutschen Centralvereins für Binnenschifffahrt, Oberregierungsrath Wittich-Berlin. Es wurde beschlossen, die nächste Generalversammlung in Nürnberg abzuhalten. Morgen findet eine Fahrt nach Frankfurt zur Besichtigung des Mainkanals statt.

* Warschau 18. Mai. Der Brand in Brest-Litowsk ist in einem israelitischen Laden ausgebrochen. In fünf Stunden bildete die Stadt ein einziges Flammenmeer, da ein rasender Sturm das Feuer unaufhörlich ausbreitete. Die Bewohner retteten anfangs ihre Sachen auf freie Plätze; bald aber wurde dort alles von den Flammen erfaßt. Die hohen Geldbestände der öffentlichen Kassen sind mit verbrannt. Schuld an der riesigen Ausdehnung des Feuers trägt auch hier der Mangel an brauchbaren Löschgeräthen. Die Garnison betheiligte sich in voller Stärke an den Rettungsarbeiten. Der Zar ordnete umfassende Unterstützung der Bewohner an, die bis auf weiteres vor der Stadt lagern und namentlich an Lebensmitteln Mangel leiden. Aus den Trümmern sind bereits über 50 Leichen hervorgeholt; kaum ein Drittel der Stadt ist verschont geblieben; der angerichtete Schaden wird auf einige Millionen Rubel geschätzt.

* Pest 20. Mai. Im Abgeordnetenhaus beschwerte sich Apponyi, daß die Entlassung Kalnokys ohne Gegenzeichnung erfolgt sei, ferner, daß die Regierung über die Beweggründe zum Scheiden Kalnokys im Parlamente nichts verlautbart habe, und verlangt Aufklärung, ob es wahr sei, daß der Vorgänger Banffys das Recht Ungarns auf Einflußnahme nicht ausgeübt habe. Ministerpräsident Baron Banffy erwidert, die Entlassung des Ministers des Auswärtigen sei stets ohne Gegenzeichnung erfolgt. Die Ursache des Scheidens Kalnokys sei viel zu subjektiver Natur, als daß hier eine Besprechung am Platze sei. Die Einflußnahme Ungarns auf das Auswärtige Amt sei seit 27 Jahren stets ausgeübt. Eine neue Auslegung des Ausgleichsgesetzes sei nicht am Platze.

Telegraphische Depeschen.

* Paris 20. Mai. (Privattelegramm der ‚D. R.-Ztg.') Für den hiesigen Gemeinderath haben gestern zwei Ersatzwahlen stattgefunden. Im 15. Wahlbezirk siegte der sozialistische Kandidat gegen den Republikaner mit großer Mehrheit. Im 9. Wahlbezirk ist eine Stichwahl zwischen 2 republikanischen Kandidaten nothwendig.

* Paris 20. Mai. (Privattelegramm der ‚D. R.-Ztg.') Der Fürst Ferdinand von Bulgarien ist unter dem Namen Murany mit Gefolge hier eingetroffen. Er begab sich zu seiner Mutter, der Prinzessin Clementine von Orleans, nach Chantilly. Derselbe wird dort einige Tage verweilen, dann wieder hierher zurückkehren, wo er wieder einen längeren Aufenthalt nehmen wird.

* Paris 20. Mai. (Privattelegramm der ‚D. R.-Ztg.') Ein hiesiges Blatt hatte eine Statistik über französische Eisenbahnen veröffentlicht, worin behauptet wird, die meisten französischen Eisenbahnlinien befänden sich vollständig in den Händen belgischer Kapitalisten. Der heutige ‚Figaro' bestätigt dies, fügt jedoch die Thatsache hinzu, die Sicherheit Frankreichs sei im Kriegsfalle dadurch nicht bedroht. Die Thatsache beweise nur, daß belgische Kapitalisten den Muth hätten, ihr Geld in Unternehmungen zu setzen, zu welchen die Franzosen selbst kein Vertrauen mehr hätten.

* Lüttich 20. Mai. (Privattelegramm der ‚D. R.-Ztg.') In einer gestern gehaltenen antisozialistischen Rede forderte der frühere französische Minister Yves Guyot die Liberalen auf, ungeachtet der letzten Niederlagen an ihrem Programm festzuhalten. Er widerlegte das Programm der belgischen Sozialisten und erklärte, die Utopien würden im belgischen Volke keinen dauernden Einfluß erlangen.

* London 20. Mai. (Privattelegramm der ‚D. R.-Ztg.') Der anarchistische Advokat Dori, welcher als Lehrer in Mailand den Mörder Carnots Caserio zum Schüler hatte, hat sich als Matrose einschreiben lassen. In einem Briefe an einen seiner Freunde in Livorno schreibt er, er sei in den Matrosenstand eingetreten, um Frieden und Ruhe zu suchen, welche aus Europa verbannt seien.

* London 20. Mai. (Privattelegramm der ‚D. R.-Ztg.') Die ‚Daily News' meldet, Gladstone sei wieder hergestellt. Derselbe trifft heute in Portsmuth ein, wird sich sofort nach London begeben, wohin ihn dringende Geschäfte rufen. Sodann wird derselbe einen neuen Ausflug auf See unternehmen. — Die ‚Times' meldet aus Tientsin, der Sohn des Vicekönigs Li-Hung-Chang sei beauftragt, die Uebergabe der Insel Formosa an die Japaner vorzunehmen.

Dem Gymnasial-Oberlehrer a. D., Professor Gerstenberg zu Neuwied ist der Rothe Adlerorden vierter Klasse, dem Fabrikarbeiter Orgel zu Duisburg das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden. Dem Landgerichtsrath Goebel in Neuwied ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: der Rechtsanwalt Schindler bei dem Amtsgericht in Ehrenbreitstein. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: Der Rechtsanwalt Dr. Kelders aus Solingen bei der Kammer für Handelssachen in Barmen, der Gerichts-Assessor Dr. Hinsberg bei dem Amtsgericht und der Kammer für Handelssachen in Barmen und bei dem Landgericht in Elberfeld, der Gerichts-Assessor Kalker bei dem Amtsgericht und der Kammer für Handelssachen in Crefeld.

Helgoländer Badeaussichten. Dem uns zur Verfügung gestellten Privatbrief eines der ersten diesjährigen Badegäste auf Helgoland entnehmen wir Folgendes: Der von den Höhen fortgerissene Sand hat sich auf den flachen Strand gelagert und wird nun bei Ebbe hinaufgekarrt, um das Zerrissene auszubessern und zu befestigen. Wenn auch die Dünenhügel an Größe abgenommen haben, so hat doch der eigentliche Badestrand an Ausdehnung gewonnen. Die Restaurateure lassen ihre Gebäude verschönern, in der Hoffnung, daß die Stammgäste sich frühzeitig einstellen und nicht nur Veränderungen, sondern auch Verschönerungen bemerken. Ja die Sturmfluth hat viel Regsamkeit gebracht und die nothwendigen Ausbesserungen und Arbeiten am Unterlande sind diesem sehr dienstlich gewesen und haben namentlich die Falmland-Terrasse verschönt, die so arg verwüstet war. Das Kurhaus hat außen und innen neuen Anstrich erhalten und verbesserte, gedielte Sitzplätze im Freien. Das neue zierliche Reichspostgebäude ist so weit fertig, daß sein Gerüst schon entfernt werden konnte. Dem alten Conversationshaus hat man einen die Aussicht versperrenden Flügel abgeschnitten, sodaß sich die Ankunftsstraße sehr zu ihrem Vortheil verändert hat. So legen denn alle Logirhausbesitzer mit hoffendem Herzen ihre Betten in die Sonne und klopfen sie eifrig, denn sie erwarten nach dieser Winternubill besonders viele Gäste, die nicht etwa nach kurzer Rast weiterreisen, sondern täglich mehr Geschmack an den Vorzügen Helgolands, an Segelpartien, Jagd und Fischfang finden werden. Ich wünsche den Helgoländern das Allerbeste, denn Herrlicheres als einen Frühsommer-Aufenthalt auf der meerumrauschten Insel kann es nicht geben.

Handel und Verkehr.

Berlin 20. Mai. In zweiter Börsenstunde blieben Haltung und Preise zwar fest, dagegen nahm das Geschäft einen sehr stillen Verlauf. Weitere Erhöhungen konnten leitende Bergwerks-Actien, die überhaupt heute sehr fest waren, erzielen und dadurch besserten sich auch Hütten-Actien; ferner blieben Prinz Heinrichbahn, Jura-Simplon und Schweizerische Unionbahn gefragt, wogegen sich russische Werthe nicht voll behaupten konnten. Die Steigerung von Jura-Simplon-Actien führte man angeblich auf die günstige April-Einnahme zurück, während die Vorliebe für italienische Werthe, die bis zum Schluß anhielt, durch die Steigerung in Paris und an den italienischen Plätzen neue Unterstützung erhielt. Der 2 Uhr-Schluß war ruhig. Privatwechselzinsfuß 1⅞ % (⅛ % höher). Der Baarverkehr war heute gleichfalls wieder sehr günstig gestimmt, namentlich waren Industrie-Actien bei lebhaftem Verkehr sehr fest. Ferner wurden wieder amerikanische Eisenbahn-Schuldverschreibungen und Lissaboner Stadtanleihe in großen Summen gekauft. Die Nachbörse war fest, besonders für Bergwerks- und Hütten-Actien, dagegen waren Mexicaner schwächer.

Berlin, den 20. Mai 1895. Cours-Bericht.

Zeichenerklärung: Die dem Preise nachstehender Papiere angehängten Zeichen bedeuten bz = bezahlt, B. = Brief, G. = Geld, bB. = bezahlt und Brief, bG = bezahlt und Geld, Z = Abschluß auf Zeit, * = steuerpflichtig.

Deutsche Fonds.

Deutsche R.-A. 4%	106.80 G.	Braunschweig.		D. Hyp.-Pf.-B.	
„ 3½%	105.00 G.	20-Thlr.-L.	109.10 bz	Berl. 4%	103.00bG.
„ 3%	98.30 bz	Köln-M.P.-Sch.	144.10bB	Nordd. Pfdbr. 4%	100.10 G.
4% consl. St.-A.	106.50 B.	Hamb.50Thlr.-L.	149.00 B.	Pr. B.-C.-B. 4%	105.60 bz
3½% Preuß. Consl.	105.10 B.	Lübecker P.-A.	136 25 bz	„ 3½%	101.60 B.
„ 3%	98.75 bz	Oldenb.40-Th.-L.	122.75 bz	Pr.Cntr.-B.-C.4%	100 20 G.
4% Pr. St.-A.	000.00 G.	Braunschw.-Hn.		„ 3½%	100.80 bz
3½% St.-Sch.	101.10 bz	Hyp.Pfdbr. 4%	101.00 G.	Pr. Hyp.-A. 6%	
Rhpr.-Obl. 3½%	102.80bG.	D.Cr.-Pfdbr.I.	127.60 B.	rz. 110	000.00bG.
Rh.-Westf. Rbr.	105.40 bz	„ Cr.-Pfdbr.II.	120.30 bz	versch.Reihen 4%	000.00bG.
Sächs. 3% Rente.	97.50 B.	„ Cr.-Pfdbr.III.	105.60 G.	Pr. Hypth.-Act.	
Hess. 40-Thlr.-O.	000.00 G.			3½% rz 100	101.20bG.

In- und ausländ. Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	85.00bG	Dux-Bodenb.	000.00	Warschau-Wien	273.00 bz
Cref.-Uerd.-Lb.	155.00bG	Gal. Karl-Ludw.	116 40 B.	Amsterd.-Rotterd.	00.00 bz
Ludwigsh.-Bexb.	241.25 bz	Kronpr.Rud.-B.4%	00.00	Gotthardbahn	184.20 bz
Lübeck-Büch.	153.50 bz	Oest.-Fr.-Stb.	181.50 Z	Mittelmeerbahn	93.60 bz
Mainz-Ludwh.	119.75 bz	Oest. Localb.	000.00 G	Lüttich-Limb.	30.10 bz
Marienb.-Ml.	85 80 bz	Elbethalbahn	145.40 Z	Schweiz Nordostb	141.50 bz
Ostpreuß.Südbahn-		Reichenb.-Pard.	109.00b		
Stamm-Akt.	92.40 bz	Süddöst. St. (L.)	43 10 bz		

Industrie-Aktien.

Aachen-Höng.Bgw.	00.00	Hochdahl	78.00 G.	Kölner Bgw.-V.	156.10 bz
Aplerb. Act.-V.	110.75bG	Phönix Lit. A.	143.50 G.	Köln-Müsener	49.00 bz
Arend., B. u. H	533.50bG.	„ Lit. B.	00.00	König Wilhelm	128.00bG.
Berz.-l. Bergw.	126 10 bz	Pluto,Bergw.-G.	134.25 bz	Laurahütte	136.00 bz
Boch. V. f.Gußst.	155.50 bz	„ Vorz.-Act.	140.00 bz	Louise Tiefbau	64.00bG.
Bonif. Bergw.	98.20 bz	Rh.-Nass.-Bgw.	83.50bG.	Märk. M.-B.-A	127.40 B.
Gelsenkirch. do.	166.40 bz	Rh.-Westf.-Ind.	108.50bG	Mech. Bgw.-V.	74.25bG.
Georg-Mar.-H.	71.50bG.	Rh. Stahlwerke	184.00bG	Mend. u. Schw.	60.10 G.
do. St. Pr.	101.75bG.	Donnersm.-Hütte	132.20bG.	Stolb. Zinkh.-G.	50.90 bz
Gr. Berl. Pfdeb.	298.80bG.	Dort.U.Vorz.-A.	71.40 bz	„ Vorz.-A.	126.00bG.
Harp. Bergb.-G.	148.60 bz	Eschw. Bergw	143.90 bz	Westf.Draht-Ind	130 50bB.
Hibernia B.-G.	151.90 bz	Hörd. Hüttenmg.	00.00	Wurmrevier	100.60bG.

Deutsche und Ausländische Bank-Aktien.

Aach Disc.-B.	130 60bB.	Darmst. Zettelb.	000.00 G.	Pr. Centr.-do. 50	185 00 B.
Amsterdamer B.	000.00 G	Deutsche Bank	191.75bB	Reichsbank	160 80 G.
Antw. Ctr.-B.	000.00 G	Dis.-Comm.-A.	220 50 bz	Russ. Bk. f. a. H.	121.40 bz
B f. Rh. u. W.cv.	000.00 bz	Dresd Bank	160.90 bz	Sächsische Bank	124.40 bz
Barmer Bank-V	125 50bB.	Essener Credit	140 00 B	Schaaffh. B.-V.	137.25bG.
Berg.-M. Bank	140.60bG.	Luxemb. Bank	153.00 bz	Südd. Bod.-Cr.	000 00 bz
Berl. Kassen-V.	127.90 G.	Mein. H.-B. 60%	128 70 bz	Westfäl. Bank	000.00 G
do. Hand.-G	157 00bG.	Mitteld. Cr.-B.	109.60 bz	Wiener Unionb.	00.00 B.
Köln 20 u. C.-V	103.50bG	Oest. Credit-A	247 10 Z	Rh.-W. G.-B. cv	00.00bB.
Darmst. Bank	156 90 bz	Pr. Bodencr.-A.	150.00bB.	Hamb.Hypothb 4%	128.90 bz

Inländ. Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

B.-M.Abt.A.I. 3½%	102.00 G	M-Ludw.68/69 4%	000.00bB.	Oberschl. L.C. 3½%	101.60 G.
„ Litt. C 3½%	000 00 bz	„ 75/78 4%	000.00 B.	Saalb.Anlsch. 3½%	000 00 bz

Versicherungs-Aktien.

Aach.-Mch. F.-V	10495 G.	Köln. Rückversich.	1095 B	Pr.-N.-V.G. Stett	1000 B.
Aach. Rückv.-A.	2100 B.	Elberfelder F.-V.	5250 G.	Rh.-Westf. Lloyd	680 G.
Berl. Lebens-Vers.	4600 G.	M.-Gladb. F.-V.	1120 B.	Thuringia, Erfurt	3700 B.
Colonia, F.-V.	8950bG	Leipziger F.-V.	16300 G	Union, Allg. Dtsch.	680 G.
Concordia, L.-V	0000 B.	Magdeb. F.-V	4810bG.	Victoria, Berlin	4125 G.
Köln. Hagelversich	490 B				

Wechsel-Course.

Amsterdam 8 T.	169 00 bz	Ital. Plätze, lang	00 00 bz	Petersburg 3 M	218 55 bz
do 2 M	000.00 bz	London, 8 T.	20.465 bz	Schweiz, Pl. 10 T	81 00 bz
Belg. Plätze 8 T.	80 95 B.	„ 3 M.	20.405bG	Warschau, 8 T	220.20 bz
do. 2 M.	00.00 G	Paris, 8 T. 81.10,	180.95 bz	Wien, 8 T.	167 65 bz
Ital. Plätze, kurz	77.40 bz	Petersburg. 8 W	220.20 bz	Wien, 2 M	000.00bB.

Preuß. Bodenkred. rz. 100 4% 105.50 Oesterr. Banknoten 100 Fl. 167.75 Russ. Banknoten 100 Rub 221.80 Russ. Zollzinsscheine 324 60 Napoleond'or 16.22 Louisville u. Nashville 59½. Platzwechselzinsfuß 1⅞.

Köln, 20. Mai. Verzeichniß der hauptsächlich an der Kölner Börse gehandelten Aktien.

AlteburgBrauerei	120.00 G.	Essener Union	56.50 G.	KölnerMaschinenb.	54.00 G.
Bonner Bergwerk	136.00 G.	Gladb. Baumwsp.	160.00 B.	„ Schleppschiff	60.00 B.
Chem.Fabrik vorm.		Gladb. vm. Siegw	122.50 G.	„ Straßenbahn	193.50bG.
F. Weller	214.00 B.	Hilgers Verzink.	90.50 G.	Rh.-Westf. Sprgst.	170.00 G.
Centr.Akt.-Ges. für		Kalker Brauerei	122.00 B.	Rhein.Ver.f.Zucker	58.00 G.
Tauerei	90.00 G.	Köln. Baumwsp.	101.75 B.	Rh. Wasserwerke	189.50 G.
Dahlbusch Bergw.	183.00 G	„ Dampfschiff	121.00 G.	Köln-Rottw.Pulv.	196.00bB.
Düsseld.Dampfsch	126.50 G.	„ Gummifabr.	97.00 G.	Sürth Maschinf	50.00 G.

Köln, 20. Mai	G.	Geld-Course.	G.		G.
20-Francs-Stücke	16.20	Gold-Dollars	4.16	Belg. Banknoten	80.60
Wilhelms'dor	16.89	Oest. Silbergulden	1.65	„ kleine	00.00
Fünf-Frcs.-Stücke	4.02	Oest. Banknoten	00.00	Englische „	20.44
Livre Sterling	20.40	Franz. Banknoten	81.00	Holländ. „	168 90
Imperials, neue	16.00	„ „ kleine	00.00	American. Bnknt.	4.16

Frankfurt a. M. 20. Mai. (Schlußcourse.)

Badische Anilinfabr.	403,40	Farbwerke Höchst	425,90
Badische Zuckerfabr.	67,90	Frankf. Tramb.	279,80
Bielef. Maschinenf.	243,00	Grazer Tramway	149,90
Brauerei-Ges. Frankf.	128, 0	Int. Bau-Ges.St.-A.	167,80
„ „ B.-A.	136,50	Intern. Elektr. Wien	133,00
Brauerei Binding	209,80	Karlsr. Maschinenf.	145,00
„ Essighaus	86,80	Niederrh. L.-F. Spier	159,50
„ Kempf	145,50	Düsseld.-Rat. Röhrenk.	121,00
„ Mainzer Act.	195 00	Straßb. Drck. u. Verl.	90,80
„ Stern	182,50	Südd. Immob.-Ges.	105,40
Ver. Br. Gräff & Seeg.	100,00	Sürth. Maschinenfbr.	50,00
Heidelb. Cementfabrik	144,50	Verein der Oelfabr.	101,50
Chem. F. Griesheim	271,00	Verl. u. Drck. Richter	40,00
D. Gold- u. Silber-Sch.-A.	280,00	Wessel Porzellanfabrik	68 50
Deutsche Verl.-Anst.	178,00	Westd. Jutespinnerei	120,00

Marktpreise.

Köln 20. Mai. (Amtl. Preisfeststellungen.) — Wetter: trüb. Weizen vorräthig hiesiger 14,50–15,00 B., fremder 15,50–16,75 B. Roggen vorräthig hiesiger 13,00–13,50 B., fremder 13,50–15,50 B. Hafer hiesiger 13,00–13,50 B., fremder 13,00–14,00 B. Alles 100 Ko und ohne Sack. Rüböl unverändert; 100 Ko mit Faß in Eisenband vorräthig in Partien von 5000 Ko 49,00 B., Mai 47,80 B., 47,50 G., Okt. 48,20 B., 47,80 G.

Köln 20. Mai. Preisfeststellungen gemäß § 11 der neuen Fruchtmarkt-Ordnung. Weizen 00,00, Roggen 00,00, Gerste 00,00, Hafer 12,80. Zufuhr: 00 Sack Weizen, 00 Sack Roggen, 11 Sack Hafer. Heu 5,40–6,80, Roggenstroh 3,00, Weizenstroh 2,50 100 Ko.

Köln 20. Mai. Landeserzeugnisse. Der Getreidemarkt hat sich im Laufe der Woche bei befriedigenden Umsätzen und gut behaupteten Preisen wieder mehr befestigt. Das Ausland ist mit allen Getreidearten recht fest, aber trotz der anregenden Berichte fehlt es hier zu den heutigen Preisen noch an Kauflust. Die zweite Hand ist immer noch eher geneigt, billiger als die unmittelbaren Forderungen abzugeben; infolge dessen sind in der verflossenen Woche kaum nennenswerthe Abschlüsse mit dem Auslande zustande gekommen. Im Mehlhandel war der Absatz befriedigend, die Preise unverändert. Für Futtermittel sind die den ausländischen Forderungen entsprechenden Preise hier kaum zu erzielen, der Verkauf hat merklich nachgelassen. Preise stellen sich heute: Weizen, Hardwinter und Rothwinter 16,25 bis 16,50 M, La Plata 15,75–16,50 M, russische Sorten 15,50 bis 16,50 M, Landweizen 14,50–15,50 M, Roggen russischer 13,50 bis 15,00 M, Heleng 14,50–15,00 M, Landroggen 12,75–13,25 M, Hafer hiesiger 12,75–13,00 M, russischer 12,75–14,00 M, Futtergerste 11,00–11,25 M, Mais 12,50–13,50 M, Kleien 8,50–8 M, Vollmehl 10–10,50 M, Weizenmehl beste Marke (ohne Sack) 21,50–22,50 M, Roggenmehl 0 (mit Sack) 20,50–21,00 M, Braugerste 17,50–20 M.

Münster i. W. 18. Mai. Westfälischer Schinken M 200–210, westfälischer Speck 150–160 100 Ko, Mettwurst 0,80–1,20 ½ Ko, Hühnereier 0,45–0,55, Gänseeier 0,00–0,00, Enteneier 0,55–0,60 10 Stück. Westfälische Faßbutter 160–200. Kartoffeln 8,00–10,00 100 Ko.

Berlin 20. Mai. Weizen Mai 151,00, Juni 152,00, Juli 153,00 Sept. 154,00. Roggen Mai 132,50, Juni 133,00, Juli 134,00 Sept. 137,00. Hafer Mai 127,25, Juni 127,00, Juli 126,75, Sept. 124,25. Mais Mai 123,00, Sept. 117,00. Rüböl mit Faß 45,50 Rüböl ohne Faß 44,60, Mai 45,50, Oktober 45,90. Spiritus 70er 37,00, Mai 40,40, Juni 40,70, Juli 41,10, Aug. 41,50, Sept. 41,80 Spiritus 50er 00,00. Roggenmehl Mai 18,55, Sept. 18,75. Weizenmehl 0 19,75–18,00, 00 21,50–20,00. Kartoffelmehl Mai 17,30 Petroleum 23,50.

Gekündigt: Weizen 31000 Ctr., Roggen 00000 Ctr., Hafer 4000 Ctr., Rüböl 000 Ctr., Spiritus 00000 Liter.

Antwerpen 20. Mai. Chilisalpeter ruhig, 19,00, Juni 18,90.

Colonial- und Materialwaaren rc.

Hamburg 20. Mai. Kaffee. Am Lokomarkte entwickelte sich im Laufe der Woche ein stetiges, regelmäßiges Bedarfsgeschäft ohne besondere Anregung. Das Interesse Seitens des Inlandes für gewaschene Kaffees zeigte sich auch in dieser Woche, trotzdem verhielt sich einem guten Angebot gegenüber zurückhaltend und geht über den vorliegenden Bedarf nicht hinaus. Brasilien meldet ruhige Tendenz. Einfuhr seit dem 10. Mai: 448 S. von der Westküste Afrikas, 3814 S. von der Westküste Amerikas, 57,320 S. von Westindien, 6235 S. New-York, 177 S. von Bordeaux, 3734 S. von Havre, 112 S. Antwerpen, 192 S. Rotterdam, 1440 S. und 17 Faß von London, S. von Bremen. Verkäufe der Woche am Locomarkte: 11,000 S. Rio und Santos, 4000 S. Laguayra, 16,500 S. centralamerikanische Sorten, 2000 S. Domingo, 1000 S. Bahia und 1500 S. Diverse. Notirungen in Pfennigen per Pfund: Rio ordinär 67–75, do. reell ord. 77–81, do. gut ord. 82–85, do. fein ord. 86–89, do. gewasch. 87–9.. Santos ord. 67–75, do. regulär 00–00, do. good 00–00, do. superior 00–00, do. prima 00–00, Ceara 75–84, Bahia 62–80, Savanilla 80–85, Guatemala 88–102, Costarica 87–100, Portorico 90–10.. Laguayra Trilladen 80–85, Descerezado gewaschen 87–100, Maracaibo 80–92, do. Domingo ordinär und reell ordinär 75–77, do. gut ordinär und fein ordinär 78–81, verlesene 84–92, Mocca 115–150, Afrikaner (Cazengo) 70–80, Java 105–170, Ceylon Native —, do. Plantation —, Triage und Brennwaare 40–60 S.

Amsterdam 18. Mai. Kaffee. Die Maatschappij-Auction am 14. ds. lief für Malang ¾ à 1 c. über Taxe, so daß die Notirung für gut ord. Java auf 53 c. gebracht wurde, während Santos unverändert auf 46½ c. blieb. Die Stimmung nach der Auction ist ziemlich befriedigend und sind einzelne Nummern, besonders Solo und andere die am niedrigsten gekauften Nummern Triage gesucht. Termine ungefähr unverändert ohne Abschlüsse. Für Java per Mai 53, Juni 52¾, Juli 52½, Sept. 52, Dez. 51¾ c.; für Santos per Mai 43⅞, Juni 43⅞, Juli 44, Sept. 44⅜, Dez. 44⅝ c. — Reis. Ungeschälter flau; Geschälter still, jedoch behauptet. — Gewürze. Muscatnüsse und Macis still, Preise jedoch fest. Nelken ruhig. Pfeffer fester. — Früchte. Corinthen flau. Rosinen ziemlich fest. Succade und Mandeln behauptet. Aepfel und Pflaumen wenig begehrt.

Rotterdam 18. Mai. Kaffee. Die Auction der Niederländischen Handel-Maatschappij lief ¾ Cent über Taxe und ungefähr 53 c. für gut ord. Malang und ähnliche. Die nach dieser Auction unter den Hammer gebrachten 3000 Ballen Santos wurden zu ungefähr Taxe verkauft. Die Notirung ist für gut ord. Java 52¾ c., für Santos 46 c. Die Nachfrage für Bedarf ist befriedigend und die Stimmung ist sehr fest. Termine desgleichen und beinahe unverändert in den Notirungen. — Reis ohne Meldenswerthes. — Gewürze. Muscatnüsse und Macis mäßig gefragt. Nelken, Zanzibar nach dem Vorgange des Londoner Marktes auch hier höher gehandelt. Pfeffer, Lampong ebenfalls merklich höher bei starken Umsätzen. — Früchte. Corinthen still; der Umsatz erstreckt sich auf Deckung des Bedarfs. Auf Lieferung bzw. Termine hielt der Rückgang an. Rosinen etwas niedriger angeboten; Abzug regelmäßig. Mandeln behauptet; einzelne neue Sorten genießen etwas Beachtung. Aepfel still. Pflaumen und Prunes d'Ante lustlos. Succade blieb sehr fest, Geschäft jedoch wenig. — Thee ohne Neues.

Petroleum.

Bremen 20. Mai. Petroleum 7,50 Br. Stetig.
Antwerpen 20. Mai. Petroleum vorliegend 22.

Haus- und Landwirthschaftliches.

Die Stachel- und Johannisbeersträucher in den Gärten werden vielfach von einer Afterraupe vollständig kahl gefressen. Dieselbe hat 20 Füße, eine Länge von etwa 15 Millimeter, eine grau-grüne Färbung mit schwarzen Punkten. Die entwickelten Raupen verpuppen sich in der Erde unter den Sträuchern, und es entstehen daraus Blattwespen mit schwarzem Hinterleib, blaßröthlichen Beinen und schwärzlichen Flügeln. Wer sich nicht sofort der leichten Mühe unterzieht und dieselben vom Strauche abklopft und vernichtet, am besten Morgens früh zu besorgen ist, wird auf eine Beerenernte in diesem Jahre verzichten müssen.

Wasserstands-Nachrichten.

Bonn 20. Mai. Rheinhöhe 2,83m, gest. 0,48m.
Köln 20. Mai. Rheinhöhe 3,08m, gest. 0,38m.
Coblenz 20. Mai. Rheinhöhe 2,74m, gest. 0,26m.
Trier 20. Mai. Moselhöhe 0,82m, gest. 0,12m.
Mainz 20. Mai. Rheinhöhe 1,97m, gest. 0,12 n.
Caub 20. Mai. Rheinhöhe 2,77m, gest. 0,29m.
Mannheim 20. Mai. Rheinhöhe 4,53m, gef. 0,01m.

Verlag von Peter Hauptmann. — Verantwortlicher Redakteur: J. Bender in Bonn. — Rotations-Druck der Hauptmann'schen Buchdruckerei (Bonn Sürst 5.)

Wo es sich um schnelle, saubere und billige Anfertigung von Drucksachen, Circularen, Prospekten, Visit-, Eintritts- und Einladungskarten, namentlich Trauerbriefen, Todtenzetteln handelt, wende man sich an die

Hauptmann'sche Buchdruckerei, Bonn, Sürst 5.

Civilstand der Oberbürgermeisterei Bonn,

Vom 20. Mai 1895.

Geburten:

Peter, Sohn von Peter Niederelz, Bäcker, und von Anna Schwalb. — Anna Elise, Tochter von Mathias Schaefer, Friseur, u. v. Theresia Klein-Arendt.

Heiraths-Verkündigungen:

Anton Lindlohr, Bahnwärter, mit Adelheid Kuen. — Josef Drolten, Taglöhner, mit Magdalena Noll. — Peter Gunst, Schlosser, mit Barbara Rittel.

Heirathen.

Mathias Breuner, Kutscher, mit Anna Maria Schnitter. — Karl Theodor Johann Friedrich Albert Schoenberger, Krankenwärter, mit Anna Gertrud Ley. — Dr. med. Wilhelm Heinrich Hubert Jakob Rusland, prakt. Arzt, mit Franziska Hubertina Johanna Wolter.

Sterbefälle.

Peter Josef Manns, Bierbrauer, Ehemann von Friederike Schelpe, alt 54 Jahre. — Heinrich Lohr, alt 12 Jahre, — Katharina Schurz, alt 62 Jahre. — Mathias Wolbert, Speisewirth, Ehemann von Johanna Sibilla Hambach, alt 43 Jahre. — Dr. med. Wilhelm Wolf Rosenzweig, prakt. Arzt und Sanitätsrath, Wittwer von Therese Bendix, alt 68 Jahre. — Maria Rive, Rentnerin, alt 31 Jahre. — Margaretha Kraudwig, Ehefrau von Heinrich Dreimüller, alt 62 Jahre.

Tafelbutter, natur, 9 Pfd. M. 8
Bienenhonig
M. 5,50 4¹/₂ Pfd. Butter 4¹/₂ Honig
M. 6,80. Drimer, Pöpelwitz Bez. Breslau

Plakate
Reklame-Zettel
Zeitungs-Beilagen
liefert schleunigst die
Hauptmann'sche Buchdruckerei
BONN.

Eine Frau sucht noch einige Kunden im Waschen u. wird elegant gebügelt zu billigem Preise in dem Hause Endenich, Pützgasse 11.
7227

Für ein Colonial-, Material- & Farbwaarengeschäft en gros u. detail wird zu Ostern ein
junger Mann,
kathol., aus achtbarer Familie in die Lehre gesucht. Kost u. Logis gegen geringe Vergütung im Hause. Gefl. Freo.-Offerten unter P. R. 2339 an die Expedition ds. Ztg.

Villa in Detmold.
In schönster Lage eine große herrschaftl. eingerichtete Villa mit großem Garten nahe am Wald zu verkaufen. Anfragen richte man u. Nr. 2016 an die Exped. d. Ztg. 5129

Kornbranntwein,
garantirt rein, feine Qualität empfiehlt 9526
F. Möhren, Münsterplatz Nr. 1.